

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heribert Heinrich und David Langner (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Die Bundesgartenschau 2011 in Koblenz

Die **Kleine Anfrage 758** vom 24. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesgartenschau 2011 in Koblenz wird ein Großereignis nicht nur für die Region, sondern für das gesamte Land Rheinland-Pfalz darstellen. Das UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal wird mit diesem Ereignis weit über die Grenzen des Landes hinaus einen neuen Schub erfahren und zusätzliche Touristen an den Rhein locken. Die Stadt Koblenz wird durch die Ausrichtung der Bundesgartenschau wichtige Infrastrukturmaßnahmen vorzeitig realisieren, und so an Lebensqualität und Attraktivität weiter zulegen können. Die Landesregierung hat zugesichert, die Stadt auch finanziell bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Entscheidungen sind seitens der Landesregierung in diesem Zusammenhang verbindlich gefallen?
2. In welcher Höhe werden im Zuge der Bundesgartenschau finanzielle Landesmittel nach Koblenz fließen?
3. Wann werden die Mittel ausgezahlt?
4. Wie unterstützt das Land die Stadt Koblenz bei der Vorbereitung der Bundesgartenschau 2011?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juni 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Ministerrat hat am 8. Mai 2007 beschlossen, die Realisierung der Bundesgartenschau 2011 in Koblenz als besonders bedeutsames Projekt für das Land Rheinland-Pfalz durch Landesmittel in Höhe von bis zu 49 Mio. € zu unterstützen.

Das Land unterstützt dabei die Stadt Koblenz bei der Umsetzung der geplanten bipolaren Konzeption zur Bundesgartenschau Koblenz 2011. Darin wird sowohl der Innenstadtbereich als auch das Festungsplateau Ehrenbreitstein gestalterisch mit einbezogen.

Zu 2. und 3.:

Die geschätzten Gesamtkosten zur Vorbereitung und Durchführung der BUGA Koblenz 2011 liegen bei ca. 102 Mio. €, die durch

Landeszuschüsse i. H. v. bis zu ca. 49 Mio. €

Einnahmen i. H. v. ca. 25 Mio. €

Schuldenaufnahme der Stadt KO i. H. v. ca. 28 Mio. €

abgedeckt werden sollen.

Die Landeszuschüsse verteilen sich auf die Ressorts wie folgt:

ISM ca. 33 Mio. €

MWVLW ca. 14 Mio. €

MUFV ca. 2 Mio. €.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Grundlage der VV-LHO nach Maßnahmenfortschritt.

b. w.

Zu 4.:

Neben der finanziellen Unterstützung hat die Landesregierung zur Begleitung dieser landesbedeutsamen Maßnahme folgende ressortintegrierte Umsetzungsstruktur festgelegt:

- Die Landesregierung hat den Staatssekretär des Ministeriums des Innern und für Sport zum BUGA-Beauftragten der Landesregierung ernannt.
Der BUGA-Beauftragte nimmt regelmäßig Abstimmungstermine mit dem Oberbürgermeister der Stadt Koblenz wahr.
- Die grundsätzliche Federführung und strategische Ausrichtung der Gesamtmaßnahme „Bundesgartenschau Koblenz 2011“ liegt beim Ministerium des Innern und für Sport in der Abwicklung als städtebauliche Gesamtmaßnahme auf der rechtlichen Grundlage der VV-StBauE vom 17. November 2004.
- Innerhalb der Landesregierung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Ressorts über die eigens eingerichtete interministerielle Lenkungsgruppe unter dem Vorsitz des BUGA-Beauftragten der Landesregierung.
Aus diesem Gremium ergeben die fachlichen Festlegungen und Grundsatzentscheidungen zu Ministerratsvorlagen.
- Die Steuerung der Gesamtmaßnahme sowie die inhaltliche und finanzielle Abstimmung der Einzelmaßnahmen mit den jeweiligen Ressorts erfolgt über die Kommunalabteilung des ISM.
- Das Referat 21 b „Kommunale Entwicklung, Sport und Denkmalschutz“ der ADD in der Außenstelle Koblenz bündelt als nachgeordneter Bereich des ISM die operative und fachliche Ebene der Mittelinstanzen.
- Auch in der Umsetzungsstruktur der kommunalen Seite findet die Landesregierung direkte Beteiligung und unterstützt dort die Entscheidungsträger inhaltlich beratend über Sitze im Aufsichtsrat der BUGA GmbH wie in der Gesellschafterversammlung (Sitze im Aufsichtsrat: MWVLW: 1 x; ISM: 1 x; Sitze in der Gesellschafterversammlung ohne Stimmrecht: MWVLW: 1 x; ISM: 1 x).
Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen wird auf Grundlage der Ministerratsentscheidung vom 8. Mai 2007 ebenfalls in der Umsetzungsstruktur Berücksichtigung finden.

Karl Peter Bruch
Staatsminister